

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 247/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	04.03.2020
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	06.04.2020	einstimmig	8 0 2

Betreff: Liquiditätshilfe Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt eine Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 30.000 € für den aktuell nicht rechtsfähigen Wildpark Weißewarte Betreiber e.V.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja		Nein	
	Jahr 2020				
50.000 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Liquiditätsplan, Zuwendungsvereinbarung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit dem BV 204/2020 wurden dem Wildpark Weißwarte e.V. Zuwendungen für die Haushaltsjahr 2020+2021 in max. jährlicher Höhe von 100.00 € zugesagt.

Folgend hat die Verwaltung eine Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein geschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist die Rechtsfähigkeit des Vereines und den Erhalt einer Zoogenehmigung entsprechend § 42 BNatSchG.

Aktuell ist die Rechtsfähigkeit des Vereins nicht gegeben. Ebenso ist noch keine Zoogenehmigung seitens des Landkreises erteilt worden. Allein die nicht vorhandenen Rechtsfähigkeit stellt seitens der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ein Problem dar. Finanzielle Zuwendungen würden an eine nicht rechtsfähige Person geleistet.

Für den Verein ist es unerlässlich Zuwendungen als Starthilfe zu erhalten. Wir empfehlen somit dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde das Risiko zu tragen und eine Liquiditätshilfe laut Liquiditätsplan sofort dem Verein zur Verfügung zu stellen.